Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Pressemitteilung

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundeskanzlerin.de

Gemeinsame Erklärung anlässlich der 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen am 1. November 2019 in New Delhi

„Strategische Partnerschaft für nachhaltiges Wachstum und eine verlässliche internationale Ordnung“

1. Auf Einladung von Premierminister Shri Narendra Modi besuchte die deutsche Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Indien vom 31. Oktober bis 1. November 2019 anlässlich der fünften Regierungskonsultationen (IGC). Bundeskanzlerin Merkel wurde vom Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesministerin für Bildung und Forschung, der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft und einer offiziellen Delegation begleitet. Ferner wurde Bundeskanzlerin Merkel von einer Wirtschaftsdelegation aus Unternehmenschefs deutscher Firmen begleitet. Während des Besuchs traf sich die Bundeskanzlerin mit dem Staatspräsidenten Ram Nath Kovind und Premierminister Modi.

2. Bundeskanzlerin Merkel und Premierminister Modi bekräftigten, dass sich die Deutsch-Indische Strategische Partnerschaft auf den gemeinsamen Werten und Grundsätzen von Demokratie, freiem und fairen Handel und einer regelbasierten internationalen Ordnung sowie auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt gründet. Zu den Schlüsselthemen der Diskussionen gehörten das gemeinsame Vorantreiben der digitalen Transformation durch Innovation und Zukunftstechnologien, insbesondere Künstliche Intelligenz, die Gestaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch Zusammenarbeit beim Thema Klimawandel, Schaffung von Möglichkeiten für den zwischenmenschlichen Austausch durch legale Mobilität für Fachkräfte sowie gemeinsame Beiträge zu einer verlässlichen internationalen Ordnung durch die Stärkung und Modernisierung multilateraler Institutionen.

I. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) und der Digitalen Transformation stärken

3. In Anerkennung der Tatsache, dass die KI die Lebens- und Arbeitsweise der Menschen in den kommenden Jahren grundlegend verändern wird, beabsichtigen beide Seiten, zusammenzuarbeiten, um die Kooperation auf dem Gebiet der KI-Technologien zu unterstützen, weiterzuentwickeln und hiermit Innovation und nachhaltige Entwicklung zu fördern.

4. Beide Seiten bekräftigten die Bedeutung des Aufbaus einer Digitalpartnerschaft, um die regelmäßige Interaktion und Koordination mit dem Ziel der Zusammenarbeit bei der nächsten Technologiegeneration zu intensivieren. Indien und Deutschland sind bestrebt, eine auf Zusammenarbeit gegründete Partnerschaft aufzubauen, indem sie ihre jeweiligen Stärken mit Blick auf die zunehmende Integration von Hardware und Software bei der Entwicklung von IoT- (Internet der Dinge) und KI-Lösungen zum gesellschaftlichen Nutzen einsetzen

5. Beide Seiten haben ihre nationalen KI-Strategien dargelegt und sehen das Potential dieser Technologie für Forschung und Innovation und die Gesellschaft im Allgemeinen. Synergien in Schwerpunktbereichen wie Gesundheit, Mobilität, Umwelt und Landwirtschaft bieten enorme Möglichkeiten, um die Zusammenarbeit zu verstärken und auf unsere komparativen Vorteile aufzubauen. Deutschland und Indien beabsichtigen, verstärkt zusammenzuarbeiten, insbesondere durch die Förderung multidisziplinärer Forschung und Entwicklung im KI-Bereich mittels des Austausches von Expertise und “Best-practices“. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das indische Forschungs- und Technologieministerium haben vereinbart 2020 unter der Ägide des Deutsch-Indischen Wissenschafts- und Technologiezentrums, einen bilateralen Workshop in Berlin durchzuführen, um Bereiche von gemeinsamen Interesse zu identifizieren.

6. In Anerkennung der Tatsache, dass internationale Zusammenarbeit seit je her entscheidendes Merkmal von Spitzenforschung ist, haben Deutschland und Indien vereinbart, eng zusammenzuarbeiten, um gemeinsame bilaterale bzw. multilaterale Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung und Anwendung von KI durchzuführen. Dies beinhaltet auch die Kooperation zwischen deutschen und indischen Unternehmen, die Teil derselben globalen Wertschöpfungskette sind. Beide Seiten betonten die einzigartige Möglichkeit zur Verstärkung der deutsch-

indischen Zusammenarbeit im Bereich der Anwendung von KI im Gesundheitswesen. Sie begrüßten das erste Treffen relevanter Akteure in Berlin im September 2019 und vereinbarten, ein weiteres Treffen dieser Art in Indien zu unterstützen.

7. Beide Regierungschefs begrüßten die KI-bezogene Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, beispielsweise bei der Präzisionslandwirtschaft, mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung sowie der Reduzierung von Nahrungsmittelverlusten und Abfall. Darüber hinaus beabsichtigen die Landwirtschaftsministerien beider Länder, offene Trainingsdatensätze für KI-Anwendungen einzuführen, die auch Rechtsfragen behandeln. Beide Seiten begrüßten den Runden Tisch mit NITI Aayog und deutschen Unternehmen am 30. September 2019, bei dem Möglichkeiten für die Anwendung und Hochskalierung digitaler Technologien und KI in der indischen Landwirtschaft unter Gewährleistung einer Beteiligung des Privatsektors eruiert wurden. Deutschland und Indien einigen sich darauf, Forschungsergebnisse zu den komplexen Konsequenzen der Anwendung von KI am Arbeitsplatz und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen eines gemeinsamen Workshops auszutauschen.

8. Deutschland und Indien wollen die Unternehmenszusammenarbeit im Digitalsektor fördern. Daher werden deutsche und indische Digitalunternehmen gemeinsam daran arbeiten, das Potenzial für Marktchancen zu verbessern und bilaterale Investitionen im jeweils anderen Land zu verstärken und engere Verbindungen zwischen ihren beiden erfolgreichen Technologieökosystemen zu schaffen.

9. Deutschland und Indien wiesen auf die am 30. Mai 2017 in Berlin unterzeichnete Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Digitalpolitik und vereinbarten die Ausweitung dieses Digitaldialogs. Beide Seiten begrüßten die Initiative der deutschen und der indischen Wirtschaft, eine „Digital Experts Group“ einzusetzen, zusammengesetzt aus Vertretern von Forschungsinstituten und privaten Unternehmen, um Bereiche der Zusammenarbeit festzulegen sowie Empfehlungen für künftige politische Initiativen zu geben, die von beiden Seiten in Betracht gezogen werden sollten.

10. Beide Seiten vereinbarten die deutsche Plattform Industrie 4.0 und die im Entstehen begriffene CII Smart Manufacturing Platform zum Zweck der Zusammenarbeit und des Austausches von Informationen zu vernetzen, u.a. zu den Themen Standardisierung, IT-Sicherheit in vernetzten Systemen, Testbeds und Anwendungsfälle, Geschäftsmodelle und B2B-Plattformen und Themen wie die Gestaltung künftiger digitaler Ökosysteme für die Industrie 4.0. Deutschland und Indien unterstreichen die Bedeutung einer schnellen Konvergenz der Start-up-Ökosysteme in beiden Ländern und begrüßen Initiativen, die es Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglichen, Ideen auszutauschen und gemeinsame Projekte anzugehen. Beide Regierungschefs würdigten, wie wichtig es ist, die Kooperation zwischen Start-ups zu fördern. In dieser Hinsicht begrüßten sie auch den Vorschlag, „Boot Camps“ für Start-ups durchzuführen, die dazu beitragen, ein Ökosystem zu schaffen, das Innovation und Unternehmertum im Digitalbereich fördert.

11. Beide Seiten bekräftigten die Bedeutung der Einrichtung eines internationalen Forums, durch das die verantwortungsvolle und auf den Menschen ausgerichtete Entwicklung und Anwendung der KI im Einklang mit dem Völkerrecht sichergestellt werden soll. Deutschland und Indien begrüßten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Beteiligung am Global Partnership on AI (GPAI) (GPAI).

12. Deutschland und Indien haben sich darauf geeinigt, Konsultationen zu führen, um die besten Ansätze für Cybersicherheit zu erkunden und Methoden zu entwickeln, um Bereiche für Zusammenarbeit festzulegen.

II. Möglichkeiten für Handel und Investitionen durch Innovation und Wissen erweitern

13. Die Regierungschefs unterstrichen ihre Entschlossenheit, den bilateralen Handel und Investitionen zu steigern. Beide Seiten bestätigten die Bedeutung eines ausgewogenen Freihandelsabkommens zwischen Indien und der EU und vereinbarten, die Bemühungen um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und Indien über ein bilaterales Handels- und Investitionsabkommen zu intensivieren.

14. Beide Seiten bekräftigten ihre nachdrückliche Unterstützung für ein regelbasiertes internationales Handelssystem, in dessen Mittelpunkt die WTO steht. Vor diesem Hintergrund sollten alle erdenklichen Anstrengungen unternommen werden, die vollständige Funktionsfähigkeit des Streitbeilegungsverfahrens der WTO wiederherzustellen und die WTO zu reformieren, ohne ihre grundlegenden Prinzipien wie das System der Sonder- und Vorzugsbehandlung, konsensbasierte Entscheidungsfindung und Entwicklungsziele zu unterminieren. Beide Seiten werden darauf hinarbeiten, die nächste WTO-Ministerkonferenz in Nur-Sultan, Kasachstan, in diesem Sinne zum Erfolg zu führen.

15. Beide Regierungschefs würdigten das anhaltende Wachstum bilateraler Investitionen. Sie begrüßten den Erfolg des „Make in India Mittelstand“ (MIIM) Programms, das über 135 mittelständische und familiengeführte deutsche Unternehmen bei Investitionen von über 1,2 Milliarden Euro unterstützt hat. Sie vereinbarten zudem, ihre Anstrengungen für einen zeitnahen Abschluss eines Investitionsschutzabkommens zwischen EU, den EU-Mitgliedstaaten und Indien zu intensivieren. Indien begrüßte Deutschlands Entscheidung, wieder Investitionsgarantien für förderungswürdige Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Indien zu übernehmen, um die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu vertiefen. Die Regierungschefs würdigten die „Fast Track“-Mechanismen, die das Vertrauen der Unternehmen gestärkt haben.

16. Beide Regierungschefs würdigten die erfolgreiche Arbeit, die das deutsch-indische Austauschprogramm für Start-ups (GINSEP) für den Austausch zwischen beiden Start-up-Ökosystemen geleistet hat. Sie begrüßten die Fortführung und Stärkung dieser wichtigen Initiative durch das neue GINSEP-Programm sowie die Einführung eines neuen Programms des German Accelerator (GA) mit dem Titel „Next step India“, das zu einem umfassenden GA-Programm für deutsche Start-ups in Indien führen könnte.

17. Die Regierungschefs erkannten die Bedeutung an, einen effizienten Pool von Fachkräften aufzubauen, um nachhaltige Lebensgrundlagen und Chancen für junge Menschen zu schaffen. Beide Seiten brachten ihren Willen zum Ausdruck, ihre Anstrengungen mit dem Ziel zu verstärken, die Kluft zwischen Nachfrage und Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu schließen. In diesem Zusammenhang äußerten sie sich zufrieden über die laufenden Aktivitäten und begrüßten die Erneuerung der

gemeinsamen Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in Bereichen wie dem Aufbau clusterorientierter Strukturen, Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildung von Ausbildern und Unterstützung für die Entwicklung von gemeinsamen Ausbildungsinstituten. Darüber hinaus bestätigten beide Seiten ihre Bereitschaft, die Entwicklung von Fähigkeiten in neuen, innovativen und nachhaltigen Technologien wie erneuerbare Energie, E-Mobilität und Energieeffizienz zu unterstützen und die Privatwirtschaft in beiden Ländern aufzufordern, sich diesen Bemühungen anzuschließen.

18. Beide Regierungschefs lobten die seit über zehn Jahren bestehende erfolgreiche Kooperation im Rahmen des Manager-Fortbildungs-Programms „Fit for Partnership with Germany“. Bis heute haben mehr als 800 indische Manager an diesem Programm teilgenommen. Sie begrüßten die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen dieses Programms.

19. Die Regierungschefs begrüßten einen weiteren Austausch nationaler Initiativen zu neuen Arbeitsformen mit entstehenden neuen Technologien. Ferner einigten sie sich darauf, zur Ausmerzung von Kinder- und Zwangsarbeit, u.a. in globalen Lieferketten, die G20-Strategie zur Ausmerzung von Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei in der Arbeitswelt, die unter dem argentinischen G20-Vorsitz vereinbart wurde, weiterzuverfolgen.

20. Die Regierungschefs unterstrichen die Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte und bekräftigten ihr Bekenntnis zu den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und zum G20 Bekenntnis zu nachhaltigen Wertschöpfungsketten. Beide Seiten erkannten an, dass der Privatsektor erheblich zum Erreichen der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (ZNE) beitragen kann, und brachten ihren Wunsch zum Ausdruck, gemeinsam daran zu arbeiten, Unternehmen bei der Anwendung verantwortungsvoller und nachhaltiger Geschäftspraktiken zu unterstützen. Beide Seiten einigten sich auf einen weiteren Experten- und Erfahrungsaustausch, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung und Umsetzung der Nationalen Aktionspläne Indiens und Deutschlands.

21. Ferner begrüßten sie die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Employees' State Insurance Cooperation (ESIC) und der Abteilung für Beschäftigungsfragen im indischen Arbeitsministerium zur Rehabilitation von Versicherten mit Behinderung und der Prävention, Erkennung und Behandlung von Berufskrankheiten, wodurch der Aufbau von Fähigkeiten und die soziale Rehabilitation von Versicherten mit Behinderungen sowie die Prävention, Erkennung und Behandlung von Berufskrankheiten ermöglicht werden sollen.

22. Im Hinblick auf Steuerfragen begrüßten beide Regierungschefs die jüngsten Fortschritte beim Angehen der steuerlichen Herausforderungen„ die aus der Digitalisierung hervorgehen sowie die Annahme des ehrgeizigen Arbeitsprogramms der G20, das auf zwei Säulen basiert und vom „Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS) der OECD entwickelt wurde und mit einem Bericht im Jahr 2020 fertiggestellt wird. Deutschland und Indien betonten ihre gemeinsame Bereitschaft zur Erzielung einer zeitnahen, auf Konsens gegründeten Lösung für beide Säulen, die für alle Unternehmen die gleichen Bedingungen schaffen wird.

23. Beide Regierungschefs begrüßten die Wiederaufnahme der deutsch-indischen Treffen leitender Beamter der Finanzministerien, die ein Forum für Diskussionen und den Austausch von Informationen sowie von gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen ist. Wichtige Themen des diesjährigen Austauschs sind u.a. der Finanz- und der Versicherungssektor sowie Steuerproblematiken aufgrund der Digitalisierung.

24. Im Bereich Verkehrswesen wiesen beide Regierungschefs auf die Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt hin, die den Austausch von Informationen und „best practices" sowie die Zusammenarbeit bei technischer und nicht-technischer Ausbildung ermöglicht. Auch ermutigten sie ihre jeweiligen Wirtschaftsunternehmen, Vereinbarungen für die gemeinsame Entwicklung und Produktion in der kommerziellen Luftfahrt in Indien, einschließlich Wissens- und Technologietransfer, zu treffen.

25. Indien und Deutschland verbindet eine langjährige und erfolgreiche Geschichte der Zusammenarbeit im Eisenbahnbereich. Die Regierungschefs lobten die Vorteile, die über die Jahre durch die gemeinsame Arbeit an der Ausbildung von Bahnfachkräften und durch den Austausch von fachlichen Informationen in den Bereichen Bahnsicherheit, Hochgeschwindigkeit und Semi-Hochgeschwindigkeit erzielt wurden; diese Zusammenarbeit wird auch in Zukunft fortgeführt und kann noch erweitert werden. Die Regierungschefs äußerten sich zufrieden über die Absicht beider Seiten, ein gemeinsames Verständnis über die künftige Vorgehensweise zur Durchführung von Hochgeschwindigkeits- und Semi-Hochgeschwindigkeits-Bahnprojekten in Indien zu erzielen.

26. Beide Seiten äußerten ihre Wertschätzung für die enge Zusammenarbeit der deutsch-indischen Arbeitsgruppe für Qualitätsinfrastruktur auf der Grundlage der gemeinsamen Absichtserklärung, die bei den Regierungskonsultationen 2013 unterzeichnet wurde. Die beiden Regierungen bekräftigten ihr Engagement im Rahmen der bilateralen technischen und wirtschaftlichen Kooperation, und das BMWi beabsichtigt, die Arbeitsgruppe auch über das Jahr 2020 hinaus durch sein Globalprojekt Qualitätsinfrastruktur (GPQI) zu unterstützen.

27. Die Regierungschefs äußerten sich zufrieden über die bestehende Zusammenarbeit in Weltraumfragen zwischen den beiden Ländern und begrüßten die Aussichten auf die Stärkung dieser Zusammenarbeit in Bereichen wie Erdbeobachtung und Katastrophenmanagement. Sie begrüßten die Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarung zum Austausch von Personal zwischen der indischen Weltraumforschungsorganisation ISRO und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

28. Begrüßt wurde die „Coalition For Disaster Resilient Infrastructure“ (CDRI) , eine globale Partnerschaft von Regierungen, VN-Organisationen und - Programmen, multilateralen Entwicklungsbanken und Finanzmechanismen, Privatsektor, Wissenschafts- und Wissenseinrichtungen, deren Ziel es ist, Systeme und Infrastruktur widerstandsfähig zu machen, um die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (ZNE), die des Übereinkommens von Paris sowie des Sendai-Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge zu erreichen. Deutschland brachte seine Unterstützung für die CDRI zum Ausdruck und kündigte seine Absicht an, der CDRI formal beizutreten und gleichzeitig mit Indien und internationalen Partnern

an klima- und katastrophenresilienten und nachhaltigen Infrastrukturinvestitionen zu arbeiten.

III. Maßnahmen für den Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung ergreifen

29. Die beiden Regierungschefs bekannten sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Schutz des Planeten und die Eindämmung des Klimawandels durch verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und verbesserte Energieeffizienz bei gleichzeitiger Reduzierung des Kohlenstofffußabdrucks. Für beide Länder sind die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der VN (SDG) und das Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz Leitlinien ihrer Zusammenarbeit. Sie betonten, dass zur Herbeiführung einer erfolgreichen Energie- und Verkehrswende in Indien und Deutschland beide Länder eng zusammenarbeiten, voneinander lernen und das wirtschaftliche Potential des Klimaschutzes nutzen müssen.

30. Beide Regierungschefs äußerten ernste Besorgnis über das derzeit unzureichende Niveau der Klimaschutzmaßnahmen auf globaler Ebene und riefen alle Länder auf, ihre Bemühungen zu verstärken. Deutschland und Indien bestätigten die Notwendigkeit, Klimamaßnahmen auf Basis der Grundsätze der Gleichheit und der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und jeweiligen Fähigkeiten vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten, zu ergreifen und stimmen darin überein, ihre jeweiligen „Nationally Determined Contributions“ (NDC), wie in Paris vereinbart, weiter zu entwickeln. In diesem Geiste vereinbarten Deutschland als Mitglied der Europäischen Union und Indien, darauf hinzuarbeiten, langfristige Strategien für geringe Treibhausgasemissionen zu entwickeln und vorzulegen, unter Berücksichtigung von Art. 2 des Pariser Abkommens und auf Basis der jüngsten Erkenntnisse des IPCC sowie auf der Grundlage der Gleichheit und der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und jeweiligen Fähigkeiten vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten und im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung und der Bemühungen um die Bekämpfung der Armut.

31. Indien und Deutschland unterstrichen die Bedeutung einer erfolgreichen Aufstockung des Grünen Klimafonds und ermutigten die Industrieländer und andere Länder, die dazu befähigt sind, während der ersten Wiederaufstockungsphase ihre Beiträge zu verstärken bzw. einen ersten Beitrag zum Grünen Klimafonds im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und dem UNFCCW zu leisten. Beide Regierungschefs bestätigten ihr Bekenntnis zur konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Partnern zum Zweck einer erfolgreichen COP25 einschließlich der Verabschiedung klarer Regeln für Marktmechanismen, die die Umwelt nicht zerstören, Doppelzählungen ausschließen und eine nachhaltige Entwicklung sichern.

32. Indien und Deutschland blicken auf eine über 60jährige traditionsreiche und erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit zurück. Die Regierungschefs äußerten ihre Wertschätzung für den beiderseitigen Nutzen, der über diese Zeit für beide Länder durch die Zusammenarbeit in Bereichen wie Energie, nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung und Verkehrswesen, Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen sowie Schutz der Biodiversität entstanden ist.

33. Beide Seiten stimmten darin überein, dass es sowohl für die Schwellenländer als auch für die Industrieländer eine entscheidende Herausforderung unserer Zeit ist, CO2-arme und nachhaltige Mobilitätslösungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Deutschland und Indien haben beide wichtige Schritte unternommen, um durch eine Reihe nationaler Maßnahmen und Programme benutzer- und umweltfreundliche nachhaltige Mobilitätsprojekte zu schaffen. Beide Seiten vereinbarten, die Zusammenarbeit an CO2-armen Mobilitätslösungen zu fördern, und begrüßten die Unterzeichnung einer neuen Gemeinsamen Absichtserklärung zur deutsch-indischen Partnerschaft für grüne urbane Mobilität , in der die deutsche Seite ihre Bereitschaft bekundete, zusätzliche zinsbegünstigte Finanzierung in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitzustellen, um Verbesserungen bei grüner städtischer Mobilitätsinfrastruktur- und Dienstleistungen zu unterstützen und die Fähigkeit nationaler, staatlicher und lokaler Einrichtungen zu stärken, nachhaltige, inklusive und smarte Mobilitätslösungen in indischen Städten zu entwerfen und umzusetzen. Zudem begrüßten beide Regierungschefs die Tatsache, dass E-Mobilität als wichtiger Bereich der Zusammenarbeit ins Auge gefasst wird, u.a. im Rahmen der bereits bestehenden Joint Working Group on Automotive.

34. In Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung beider Länder für eine erfolgreiche globale Energiewende, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (ZNE) bis 2030 erreichen zu können, äußerten sich beide Regierungschefs zufrieden über die Zusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz, einschließlich der wichtigen, erfolgreichen Arbeit im Rahmen des Deutsch-Indischen Energieforums (IGEF), der Deutsch-Indischen Entwicklungszusammenarbeit sowie der Internationalen Klimainitiative Ausdruck.

35. Beide Seiten sind dazu bereit, den erforderlichen Rahmen zu schaffen, um den nachhaltigen Ersatz fossiler Brennstoffe, darunter Kohle. zu fördern. Der Schwerpunkt einer nachhaltigen Energiewende soll auf einer groß angelegten Netzintegration von fluktuierenden erneuerbaren Energien durch die Verstärkung der Netzinfrastruktur, Energieeffizienz und Nachfragemanagement, flexible Stromerzeugung sowie großvolumiger Speicherlösungen liegen. Ferner erkannten sie an, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, wie insbesondere Solartechnologien einen Unterschied im Leben von Menschen in ländlichen Gebieten, insbesondere von Frauen, machen könnten, und vereinbarten, Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu erkunden, insbesondere auch um Speicherzellen- und Mikronetzlösungen für die Elektrifizierung einzuführen.

36. Sie würdigten die erfolgreiche 2015 gegründete Deutsch-Indische Solarpartnerschaft und die 2013 ins Leben gerufene Zusammenarbeit zu Grünen Energiekorridoren. Um die positiven Entwicklungen aufrechtzuerhalten und die ehrgeizigen Ziele der indischen Regierung, bis 2022 175 GW Strom aus erneuerbarer Energie und später 450 GW in dieser Weise zu erzeugen, sowie das Ziel der deutschen Regierung, bis spätestens 2050 80% der gesamten Energieerzeugung aus erneuerbarer Energie sicherzustellen, zu unterstützen, einigten sich beide Regierungschefs darauf, eine klimafreundliche Entwicklung der indischen und deutschen Energiemärkte zu fördern.

37. Indien begrüßte den Wunsch Deutschlands, der Internationalen Solarallianz (ISA) beizutreten, um auf internationaler Ebene klimafreundliche und effiziente Energielösungen zu fördern.

38. Premierminister Modi und Bundeskanzlerin Merkel betonten erneut die Bedeutung des Deutsch-Indischen Umweltforums (IGEnvF), dessen letztes Treffen im Februar 2019 in Delhi stattfand. Angesichts der föderalen Struktur beider Länder sollte die Teilnahme bundesstaatlicher und kommunaler Behörden gefördert werden.

39. Ferner begrüßten die beiden Regierungschefs die Tagungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppen für Zusammenarbeit in Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft/Kreislaufwirtschaft und Klimawandel sowie Biodiversität im Jahr 2019. Die Regierungschefs begrüßten den Start der Initiative „Closing the Loop of Marine Litter in Ecosystems“. Sie brachten ihr Vertrauen darauf zum Ausdruck, dass die Initiative laufende Bemühungen zur Erreichung des ZNE 12 durch Ermunterung zur Annahme ressourceneffizienter Ansätze und Kreislaufwirtschaftsverfahren unter Anwendung technologiebasierter Lösungen und im Rahmen von Partnerschaften mit allen Akteuren unterstützen wird. Beide Seiten begrüßten die Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärungen zur Vermeidung von Meeresmüll.

40. Beide Seiten vereinbarten, einen Teil der 35 Millionen Euro im Rahmen des bilateralen Aufrufs der Internationalen Klimainitiative dem Netzausbau, Speichersystemen für erneuerbare Energien sowie einen Teil der Wiederaufforstung zu widmen. Neue Modelle der Wald- und Landschaftsrestaurierung können dazu beitragen, dass Indien seine Ziele unter dem Projekt „Bonner Herausforderung“ und sein Ziel von 33% bewaldeter Fläche erreicht. Beide Seiten unterstrichen, dass Wälder unerlässlich für den Klimaschutz, den Schutz der biologischen Vielfalt und den Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung sind.

41. Beide Regierungschefs äußerten ihr Interesse an der Fortführung und weiteren Stärkung der Zusammenarbeit beim Thema Biodiversität als strategische Partner bei den Verhandlungen im Rahmen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), einschließlich des Post-2020 Global Biodiversity Frameworks. Beide Seiten zeigten Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Projekten zur Erhaltung der Biodiversität in Küsten- und Meeresgebieten auf und diskutierten ferner über die Erhaltung von Bestäubern, den Umgang mit invasiven fremden Arten, Ökosteuertransfers und die Erhaltung von Arzneipflanzen und anderen mehrfach anwendbaren endemischen Baumarten.

42. Beide Regierungschefs zeigten sich zufrieden über die im Rahmen der im Mai 2017 unterzeichneten Gemeinsamen Absichtserklärung zu nachhaltiger Stadtentwicklung erzielten Fortschritte und bekräftigten ihr Engagement für die Fortführung der erfolgreichen Kooperation. Sie begrüßten die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung zur Formalisierung der Teilnahme Indiens am Smart Cities Network. Indien lud deutsche Unternehmen zur Teilnahme an Programmen für bezahlbaren Wohnraum und die Förderung des Austauschs neuer Bautechnologien als Teil der wirksamen Umsetzung des Bautechnologiejahres 2019-2020 in Indien ein. Beide Seiten freuen sich auf das nächste Treffen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Stadtentwicklung, das 2020 in Deutschland stattfinden wird.

43. Beide Seiten brachten ihr Engagement für die Ziele der New Urban Agenda und die Habitat-III-Konferenz 2016 zum Ausdruck. Beide Regierungschefs würdigten die bilaterale Zusammenarbeit, die in den Städten Kochi, Coimbatore und Bhubaneshwar umgesetzt wird, und einigten sich darauf, die Zusammenarbeit auf weitere indische Städte auszudehnen.

44. Deutschland begrüßt die Indossierung der Partnership Declaration on Collaborative Climate Action des indischen Bundesstaates Chhattisgarh und ermunterten weitere indische Städte und Bundesstaaten/Unionsterritorien sowie die Zentralregierung, sich dieser Erklärung anzuschließen.

45. Beide Seiten unterstrichen die konstruktive Rolle der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und Verbraucherschutz, deren jüngstes Treffen in März 2019 in Delhi stattfand. Sie äußerten ihre Zufriedenheit über die konkreten Projekte, die aus den bestehenden Vereinbarungen im Bereich Nahrungsmittelsicherheit, Ausbildung und Qualifikation in der Landwirtschaft, Bewirtschaftung nach der Ernte und landwirtschaftliche Logistik entstanden sind.

46. Beide Seiten unterstrichen die Chancen für deutsche Unternehmen in Indien in den Sektoren Technologiezusammenarbeit bei Anbau und Viehzucht sowie Nahrungsmittelverarbeitung und Steuerung der Versorgungskette. Sie begrüßten die Aussicht auf einen Workshop zur Bewirtschaftung nach der Ernte und landwirtschaftlicher Logistik, der Ende 2019 in New Delhi stattfinden soll.

47. Beide Regierungschefs begrüßten die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit bei der Saatgutentwicklung, die durch die gemeinsame Absichtserklärung im Juni 2019 erneuert wurde, wodurch ein Beitrag zur Verbesserung des Zugangs von Bauern zu qualitativ hochwertigem Saatgut geleistet werden soll. Beide Seiten brachten ihr Engagement zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft zum Ausdruck und begrüßten die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Einrichtung eines Vorhabens der bilateralen Zusammenarbeit, das darauf ausgerichtet sein soll, Reformanstrengungen zur Stärkung der Agrarmarktentwicklung in Indien zu unterstützen.

48. Darüber hinaus begrüßten die Regierungschefs die fortgesetzte Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, insbesondere Boden und Wasser.

IV. Menschen zusammenbringen

49. Die Regierungschefs nahmen mit Befriedigung die bestehende gefestigte Zusammenarbeit im Kulturbereich zur Kenntnis und begrüßten die Absprache zur Zusammenarbeit zwischen dem National Museum, der National Gallery of Modern Art, dem Indian Museum Kolkata, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum im Hinblick auf Museumskooperationen, Erhalt von Kulturerbe und Museumsrestauration.

50. Beide Seiten begrüßten das Partnerschaftsabkommen zwischen der All India Football Federation (AIFF) und dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), das die Kooperation in Bereichen wie Trainerausbildung, Talentsuche und Innovationstechnologie umfasst.

51. Beide Regierungschefs äußerten sich zufrieden über die Pläne für ein Deutsches Haus in 2 Nyaya Marg, New Delhi, das die Schule der deutschen Botschaft und Büros staatlich finanzierter Einrichtungen beherbergen soll, die für die Handels-, Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftsabteilungen der Botschaft arbeiten. Sie bekannten sich zur umfassenden Unterstützung dieses hochmodernen Bauprojekts, das die wachsende deutsch-indische Technologiepartnerschaft repräsentieren soll.

52. Beide Seiten äußerten sich zufrieden über den zunehmenden Austausch zwischen beiden Ländern im Bildungsbereich, begrüßten die Deutsch-Indischen Partnerschaften für Hochschulbildung (IGP) als Teil des Gesamtprogramms „A New Passage to India“ (ANPtI) und vereinbarten weitere Schritte, um die Zahl der in Deutschland studierenden Inder, die derzeit bei 20.800 liegt, und die steigende Zahl deutscher Studenten in Indien noch zu erhöhen. Beide Seiten erkannten die Bedeutung des Deutschunterrichts an indischen Kendriya-Vidyalaya-Schulen an, durch die der Zugang zu Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland für indische Studenten und Wissenschaftler erleichtert wird. Gleichzeitig erkannten beide Seiten die Bedeutung der Förderung der Vermittlung moderner indischer Sprachen in deutschen Bildungseinrichtungen an, wie sie in der 2015 unterzeichneten Absichtserklärung vorgesehen ist.

53. Beide Regierungschefs brachten ihre Wertschätzung für die langjährige Forschungspartnerschaft im Rahmen des Deutsch-Indischen Wissenschafts- und Technologierzentrums IGSTC zum Ausdruck, das im Jahr 2020 sein zehnjähriges Bestehen feiern wird. Beide Regierungschefs würdigten ferner die Universitätszusammenarbeit von TU9 und IIT, die verlängert werden soll, sowie über das Deutsch-Indische Zentrum für Nachhaltigkeit.

54. Zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Forschung zu traditionellen Heilverfahren wurde eine Vereinbarung zwischen dem Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ) und dem All India Institute of Ayurveda (AIIA), einer unabhängigen Organisation unter dem Schirm des Ministry of AYUSH (Ministerium für Ayurveda, Yoga und Naturheilkunde, Unani, Siddha, Sowa Rigpa und Homöopathie) der Regierung Indiens, unterzeichnet, das die Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung von Leitlinien für die Integration ayurvedischer Grundsätze in die moderne Medizin fördern wird.

55. In Anbetracht der Rolle traditioneller Heilverfahren, des Ayurveda und des Yoga in der Gesundheitsversorgung für das Wohlergehen der Menschen sowie ferner in Anbetracht der großen Rolle der traditionellen Medizin in der Basisgesundheitsversorgung in Indien kommen beide Länder überein, die Bedeutung der traditionellen Medizin, insbesondere des Ayurveda und des Yoga zum Nutzen der Menschen weiter zu prüfen. Bilaterale Projekte, die Bereiche der Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Praxis auf dem Gebiet der traditionellen Medizin aufzeigen und dabei

Qualitätsstandards sichern und zu Investitionen in Infrastruktur und auf dem Gebiet der traditionellen Medizin ermutigen, sind hoch willkommen.

56. Beide Regierungschefs begrüßten die Institutionalisierung eines regelmäßigen Konsularkonsultationsmechanismus, um Fragen zu Konsularangelegenheiten zu erörtern. Beide Seiten vereinbarten, die 1. Deutsch-Indischen Konsularkonsultationen bald abzuhalten.

57. Beide Regierungschefs nahmen die annehmbaren Fortschritte in Richtung der Fertigstellung des Vertrags über die gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen zur Kenntnis. Die Regierungschefs waren sich darüber einig, die laufenden Verhandlungen über ein Migrations- und Mobilitätspartnerschaftsabkommen zwischen beiden Regierungen mit dem Ziel voranzutreiben, das Abkommen zum frühestmöglichen Zeitpunkt fertigzustellen, und zwar auf der Grundlage der Absichtserklärung zu Eckpunkten des Deutsch-Indischen Migrations- und Mobilitätspartnerschaftsabkommens.

58. Die indische Seite begrüßte die Absicht des Auswärtigen Amts, ab August 2020 ein Schengen-Visa-Zentrum innerhalb des deutschen Generalkonsulats in Mumbai einzurichten, welches die Erteilung von Visa weiter erleichtern würde.

V. Globale Verantwortung teilen

59. Von dem Wunsche geleitet, ihre strategische Partnerschaft, die 2020 in ihr 20. Jahr des Bestehens treten wird, weiter zu entwickeln und zu stärken, haben beide Seiten beschlossen, die Konsultationen zwischen den Außenministerien, die jährlich zwischen dem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten Indiens und dem zuständigen Staatssekretär des Auswärtigen Amts stattfinden, zu institutionalisieren. Ferner etablierten sie einen Track-1.5-Strategischen Dialog, der es zentralen Akteuren ermöglichen wird, jährlich in einen offenen Meinungs- und Ideenaustausch zu treten und das gegenseitige Verständnis nationaler, regionaler und strategischer Interessen zu verbessern sowie Empfehlungen für gemeinsames Engagement und gemeinsame Maßnahmen in einzelnen politischen Bereichen zu erarbeiten. Deutschland und Indien bekennen sich dazu, den Informationsaustausch zwischen beiden Ländern zu verbessern, indem sie Besuche von Medienspezialisten beider Seiten erleichtern. Beide Parteien unterstreichen die Bedeutung einer freien Presse für unsere demokratischen Gesellschaften. Beide Regierungschefs ermunterten

zu häufigen und intensiven Kontakten zwischen Abgeordneten und Wissenschaftlern. Sie erkannten die Rolle der deutschen politischen Stiftungen bei der Erleichterung solcher Kontakte durch Bildungs- und Dialogformate an.

60. Beide Regierungschefs unterstrichen, wie wichtig es ist, zur Eindämmung der Anhäufung von Staatsschulden in Entwicklungsländern und Ländern mit geringem Einkommen und gleichzeitiger Ermöglichung geeigneten Zugangs zu Finanzierung verantwortungsbewusste, transparente, vernünftige und nachhaltige Finanzierungspraktiken für staatliche und private Kreditnehmer und Gläubiger zu schaffen. Vor diesem Hintergrund unterstützen Indien und Deutschland die laufende Arbeit des Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe und des Pariser Clubs (PC) zu Schulden von Ländern mit geringem Einkommen und die anhaltenden Bemühungen des PC für eine umfassendere Einbeziehung von Schwellenländern, die als Gläubiger fungieren. Beide Seiten bekräftigen die Rolle des PC als Hauptforum für die Umstrukturierung staatlicher bilateraler Schulden und unterstützen seine Arbeit zu Fragen von Staatsschulden.

61. Deutschland und Indien erkannten die Notwendigkeit an, die bilaterale Verteidigungszusammenarbeit als strategische Partner weiter zu vertiefen mit dem Ziel, globale und regionale Sicherheitsherausforderungen gemeinsam anzugehen. Deutschland wird darauf hinarbeiten, Exporte von Militärausrüstung und Technologieaustausch mit Indien im Einklang mit einschlägigen internationalen, europäischen und nationalen Regeln zu erleichtern. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Rüstungsindustrien beider Länder muss die gemeinsame Entwicklung und Produktion im Rahmen der Initiative der indischen Regierung „Make in India“ vorantreiben und die Verteidigungskorridore nutzen, die in den Staaten Tamil Nadu und Uttar Pradesh eingerichtet worden sind. Seefahrtsprojekte zwischen der deutschen und der indischen Marineindustrie (z.B. Unterseeboote) werden angesichts gemeinsamer Interessen an der Stabilität der Region des Indischen Ozeans gefördert. Beide Seiten stimmten überein, eine stärkere Zusammenarbeit bei der Prüfung und Zertifizierung der Verteidigungsindustrie zu entwickeln, insbesondere für Bauartzertifizierungen verschiedener Systeme und Untersysteme sowie Qualitätssicherung. Beide Seiten vereinbarten ferner, dass wichtige Industriezweige beider Länder sich darum bemühen sollten, die KMU/KKMU des anderen Landes in ihre Lieferketten mit aufzunehmen.

62. Die beiden Regierungschefs begrüßten die Entscheidung, einen regelmäßigen Dialog zwischen den Verteidigungsministern beider Länder zu führen, und zwar abwechselnd in Indien und Deutschland und mindestens alle 2 Jahre. Beide Regierungschefs begrüßten die Durchführungsvereinbarung für die bilaterale Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, die Anfang des Jahres unterzeichnet wurde, und äußerten die Hoffnung, dass dies einen Impuls für die Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik in bestehenden und neuen Verteidigungs- und Sicherheitsdialogformaten geben wird. Neben den Schwerpunkten globale, regionale, Meeres- und Cybersicherheit wird eine erweiterte und vertiefte Kooperation im Bereich der VN-Friedenssicherung für beide Seiten von Nutzen und Gegenstand der regelmäßigen Konsultationen auf hoher Ebene und zwischen Experten sein.

63. Anlässlich seines 150. Geburtstags würdigten beide Regierungschefs das bleibende Erbe von Mahatma Gandhi und seiner Philosophie der Gewaltlosigkeit und Harmonie. Sie bekräftigten ihr Bekenntnis, gemeinsame Werte wie demokratische Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und multilaterale Zusammenarbeit auf der Grundlage der Zwecke und Prinzipien der VN-Charta, einschließlich Gleichheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller Länder zu fördern. Beide Regierungschefs bekräftigten ihr Eintreten für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Stärkung innerstaatlicher und internationaler Mechanismen zu ihrer Verteidigung. Deutschland und Indien bekennen sich zu enger Zusammenarbeit, sowohl bilateral als auch mit anderen Partnern in der G20, den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Foren, um bestehende und neue Herausforderungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, globale Wirtschaftsstabilität und Wachstum zu bewältigen. In dieser Hinsicht sehen Deutschland und Indien insbesondere der engen Zusammenarbeit während des indischen G20-Vorsitzes und des deutschen G7-Vorsitzes 2022 entgegen.

64. Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung des ungehinderten Handels und der Freiheit der Schifffahrt im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) von 1982.

65. Beide Regierungschefs bekräftigten ihr Engagement für ein stabiles, vereintes, prosperierendes, pluralistisches und friedliches

Afghanistan. Indien begrüßte die Bemühungen Deutschlands als Mitveranstalter eines innerafghanischen Dialogs, der die Regierung mit einschließt und einen umfassenden und integrierenden von Afghanistan geführten und bestimmten Friedens- und Versöhnungsprozess sicherstellt. Sie riefen auf zu einem Ende der Gewalt, der Kappung sämtlicher Bande zum internationalen Terrorismus, der Beseitigung von Rückzugsgebieten für Terroristen, zur Wahrung der verfassungsrechtlichen Ordnung und zur Achtung der universalen Menschenrechte aller afghanischen Bürger, wie sie in der Verfassung vorgesehen sind. Deutschland lobte den indischen Beitrag zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Wiederaufbau in Afghanistan. Die Regierungschefs betonten, dass der Heart of Asia Istanbul Process und die Internationale Afghanistan-Kontaktgruppe wichtige Formate für regionale und internationale Vertrauensbildung und politische Kooperation bleiben.

66. Die beiden Regierungschefs betonten, dass Terrorismus eine Geißel für die ganze Welt ist, und äußerten ihre tiefe Besorgnis über die weltweite terroristische Bedrohung und ihre Entschlossenheit, den Terrorismus gemeinsam zu bekämpfen. Sie riefen alle Länder auf, daran zu arbeiten, sichere Häfen für Terroristen und terroristische Infrastruktur zu beseitigen, terroristische Netzwerke und Finanzkanäle zu durchtrennen und grenzüberschreitende Bewegungen von Terroristen zu stoppen. Sie unterstrichen die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen Partnerschaft zur Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung gewalttätigen Extremismus u.a. durch einen verstärkten Austausch von Informationen und nachrichtendienstlichen Erkenntnissen in uneingeschränktem Einklang mit Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht sowie Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht.

67. Die Regierungschefs hoben hervor, wie wichtig es ist, dass alle Länder sicherstellen, dass ihr Hoheitsgebiet nicht für terroristische Anschläge auf andere Länder genutzt wird. Die beiden Regierungschefs unterstrichen die Bedeutung gemeinsamer Bemühungen aller Länder, den globalen Terrorismus zu bekämpfen und eine konsequente Botschaft auszusenden, dass Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen von der Völkergemeinschaft nicht hingenommen wird. Unter Hinweis auf die Notwendigkeit, eine geeinte Front im Kampf gegen diese globale Bedrohung zu bilden, riefen die beiden Regierungschefs zur frühzeitigen Fertigstellung und Annahme des umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus (CCIT) im März 2020 auf.

68. Die beiden Regierungschefs waren sich einig, dass Indien und Deutschland ihre Kooperation im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus fortsetzen müssen, u.a. in Bezug auf den Austausch von Informationen und nachrichtendienstlichen Erkenntnissen über Terrornetzwerke und Zusammenarbeit zum Austausch von Erfahrungen über den Umgang mit dem wachsenden Phänomen der Radikalisierung. Sie beauftragten die Beamten auf beiden Seiten, das nächste Treffen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus für den frühestmöglichen Zeitpunkt zu planen.

69. Indien und Deutschland bekräftigten ihre Unterstützung für die fortgesetzte Umsetzung des „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPoA), der von Iran und den E3+3 unterzeichnet wurde. Die Fragen, die sich hierzu stellen, sollten friedlich durch politischen Dialog gelöst werden. Indien und Deutschland stimmten darin überein, dass die uneingeschränkte Einhaltung des JCPoA zum iranischen Nuklearprogramm und der VN-Resolution 2231 erforderlich sind, um auf regionaler und internationaler Ebene Frieden und Sicherheit zu gewährleisten, und dass aktuelle Fragen friedlich durch Dialog und vertrauensbildende Maßnahmen zu lösen sind, auch durch Bemühungen um eine Deeskalation der derzeitigen Spannungen.

70. Die Regierungschefs bekannten sich zur Stärkung der globalen Bemühungen um die Nichtverbreitung. Indien dankte Deutschland für seine Unterstützung eines Beitritts Indiens zum Trägertechnologie-Kontrollregime, zur Australischen Gruppe und zur Wassenaar-Vereinbarung. Deutschland bekräftigte seine uneingeschränkte Unterstützung für Indiens baldigen Beitritt zur Gruppe der Nuklearlieferländer (NSG) und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Bedeutung von Indiens konstruktivem Engagement in den Bereichen der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, Abrüstung und Rüstungskontrolle.

71. Die beiden Regierungschefs unterstrichen die konsequenten Bemühungen der G4 und anderer reformorientierter Länder und Gruppen um den Beginn textbasierter Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrates, die im Rahmen der 74. Sitzung der VN-Generalversammlung eingeleitet werden sollen. Beide Länder bekräftigten ihre volle gegenseitige Unterstützung für ihre jeweiligen Kandidaturen um einen ständigen Sitz im reformierten und erweiterten VN-Sicherheitsrat. Eine Reform des Sicherheitsrats ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung und Stärkung der

multilateralen regelbasierten Ordnung. Der Mangel an Repräsentativität des Sicherheitsrats im Herzen der internationalen Ordnung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit untergräbt die Legitimität seiner Beschlüsse und seine Wirksamkeit. Angesichts der globalen Herausforderungen, vor denen wir stehen, brauchen wir eine starke, legitimierte und wirksame Organisation der Vereinten Nationen.

72. Eine starke und wirksame multilaterale Zusammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Frieden, Stabilität und Wohlstand zu sichern. Die wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit können aufgrund ihrer Natur und globalen Tragweite nicht von Ländern im Alleingang bewältigt werden, sondern müssen gemeinsam angegangen werden.

73. Beide Regierungschefs brachten ihre Zufriedenheit über die Beratungen bei den 5. Regierungskonsultationen zum Ausdruck, bekräftigten ihr Bekenntnis zur weiteren Stärkung der Strategischen Partnerschaft und beschlossen, weiterhin Synergien in ihrer Politik in Fragen von regionaler und globaler Bedeutung herzustellen. Die deutsche Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dankte dem indischen Premierminister Shri Narendra Modi für seine warmherzige Gastfreundschaft und die Organisation der Regierungskonsultationen.